



Vereinsförderrichtlinien

Auszug aus den wichtigsten Regelungen

18. November 2021

Christopher Jany, 2. Bürgermeister, Stadt Obernburg a. Main

Aktuellste Fassung auf unserer Homepage

ubernburg.de/rathaus-buergerservice/satzungen/?filter=V

Obernburg Stadt am Main

Seitenübersicht | Impressum | Kontaktformular

Obernburg | Rathaus & Bürgerservice | Wirtschaft & Verkehr | Freizeit & Tourismus | Kultur & Geschichte | Soziales & Gesundheit



Sie befinden sich hier: Start > Rathaus & Bürgerservice > Satzungen

Team Rathaus
Onlineservice
Was erledige ich wo?
Telefonliste
Wegweiser
Satzungen
Formulare & Infoblätter
Mängelmeldung
Bauhof & Versorger
Wasserversorgung

SATZUNGEN

Satzungen der Stadt Obernburg

Suche nach Dokumenten

Alle A B C D E F G H I J K L M N O P Q
R S T U **V** W X Y Z

[Vereinsförderrichtlinien](#)
Richtlinien zur finanziellen Förderung von Vereinen (127,48 KB)

[Infos zur Dienstleistung: Zuschüsse für Vereine und caritative Einrichtungen](#)

Suchen

BÜRGERSERVICEPORTAL
BÜRGER SERVICE PORTAL
bequem, zeitsparend & sicher

MÜLLABFUHRKALENDER

Empfängerkreis

- Gemeinnützige Vereine (auch nicht-eingetragene)
- Sitz in Obernburg bzw. selbständige örtliche Organisation
- Geordnete finanzielle Verhältnisse
- Mindestbeitrag von 12 EUR /Jahr
- Nicht: Partei, Wählervereinigung (oder deren AG), Arbeitskreise, Abteilungen oder Jugendorganisationen von Vereinen, Fördervereine, Schul- bzw. Kita-Trägervereine
- Definitionen: Mitglied = stimmberechtigtes Mitglied, Jugendliche Mitglieder = Mitglieder U18

Laufende Zuschüsse

- Jahresförderung (Anträge bis 01.11., Mitgliederstichtag: 01.01.)
 - Sockelbetrag 50/100/150/200 EUR, je nach Mitgliederanzahl
 - 10 EUR je Mitglied U18
- Übungsleiterzuschuss (nach Erhalt des LRA-Förderbescheids)
 - Verdopplung des staatlichen Betrags durch Landkreis und Stadt
 - Automatische Info an das LRA, sobald Stadt Zuschuss gewährt
- Ensembleleiter/Dirigenten-zuschuss (vorzugsweise im Januar für zurückliegendes Jahr, per Formular)
 - 2,50 EUR je Ensembleleiterstunde, max. 200 Stunden je Dirigent, max. 1.000 EUR je Verein

Formular für Ensembleleiter-/Dirigentenanzuschluss

Einzureichen bei:

Stadt Obernburg a.Main
Römerstraße 62-64
63785 Obernburg

oder per Email an Tina.Zoeller@obernburg.de
(bitte eingescannt mit allen Unterschriften!)

Antrag auf Dirigentenanzuschluss 20__

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für den o. g. Verein den Dirigentenanzuschluss 20__.



Abteilung _____ Name, Vorname des Dirigenten _____ Stundenzahl/Jahr _____ Unterschrift Dirigent _____

Abteilung _____ Name, Vorname des Dirigenten _____ Stundenzahl/Jahr _____ Unterschrift Dirigent _____

Abteilung _____ Name, Vorname des Dirigenten _____ Stundenzahl/Jahr _____ Unterschrift Dirigent _____

Bitte geben Sie noch die aktuellen Kontodaten an:

Kontonummer / IBAN _____ Bankleitzahl / BIC _____

Name der Bank _____

- Erhältlich bei der Stadtverwaltung (Tina Zöller)

Laufende Zuschüsse

- Veranstaltungsförderung
 - kostenfreie Überlassung einer Liegenschaft für eine Veranstaltung pro Jahr, kostenfreie Überlassung von städtischen Mietgegenständen wie Podien, Fahnen, Rednerpulte, Verkehrsschilder, Einsätze des Bauhofs zu vergünstigten Sätzen (Personal, Fahrzeuge)
- Jubiläumszuschuss
 - Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, 5 EUR pro Jahr, max. 500 EUR, bei Feier im festlichen Rahmen

Zurverfügungstellung von Liegenschaften

- Regelmäßige Belegung (Übungsstunden, Proben)
 - Abrechnung nach tatsächlichen Benutzungsstunden zwischen 2,00 und 5,00 EUR je Stunde (je nach Liegenschaftsgröße)
 - Sondervereinbarungen bei mehr als 1.000 Nutzungsstunden/Jahr
- Veranstaltungen
 - Vergünstigte Konditionen für Veranstaltungen (ohne Eintrittsgeld) zwischen 15 und 150 EUR (je nach Liegenschaftsgröße)

Investitionszuschüsse

- Förderarten
 - Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung oder Instandsetzung von Anlagen oder Gebäuden (kein laufender Unterhalt) die den Vereinszielen dienen (keine wirtschaftliche Betätigung, Verpachtung Vermietung, o.ä.)
 - Zuschüsse für Beschaffung von Sport-Großgeräten, Musikinstrumenten (über den laufenden Bedarf hinaus und dem Verein finanziell alleine nicht zumutbar) bei wesentlicher Bedeutung der Beschaffung für die Repräsentation der Stadt

Investitionszuschüsse

- Fördervoraussetzungen
 - Antragsstellung vor Maßnahmenbeginn
 - Eigenfinanzierungsanteil von 20% (bei Bauten) bzw. 35% bei sonstigen Beschaffungen (Eigenleistung durch Vereinsmitglieder werden mit 11 EUR pro Einsatzstunde berücksichtigt)
 - Förderfähige Maßnahme nach Zuschussrichtlinien des BLSV, BSSB, oder ähnlichen Landesverbänden
 - Zweckbindungsfrist: 15 Jahre
 - Weitere Fördervoraussetzungen und Verfahren (Antrag bis 01.11. für Folgejahr) siehe Richtlinie

Investitionszuschüsse

- Förderhöhe

Förderfähige Kosten			Zuschuss- höhe
von		bis	
500,00 €	bis	1.200,00 €	20 %
1.200,01 €	bis	2.500,00 €	19 %
2.500,01 €	bis	3.800,00 €	18 %
3.800,01 €	bis	5.000,00 €	17 %
5.000,01 €	bis	6.200,00 €	16 %
6.200,01 €	bis	7.500,00 €	15 %
7.500,01 €	bis	8.800,00 €	14 %
8.800,01 €	bis	10.000,00 €	13 %
	ab	10.000,01 €	12 %

- Ab 250.000 EUR Zuschuss bis zu 15 % der förderfähigen Kosten möglich

Hinweise zur Antragsstellung

- Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung:
Tina Zöller
06022 – 6191-13, tina.zoeller@obernburg.de
- Grundsätzlich formlose Antragsstellung (Ausnahme: Formblatt für Ensembleleiter-/Dirigenten-zuschuss)
- Frühzeitige Antragsstellung (siehe Angaben auf vorherigen Seiten)
- Aufbereitete Mitgliederzahlen (Mitglieder gesamt, Mitglieder unter 18 Jahren)